

**Amt Eider
Gemeinde Westerborstel**

**Biotopkartierung
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5
"Solarpark Westerborstel"**



SO 6 mit Blick nach Süden

März 2026

Landschaftsarchitekturbüro Dipl.-Ing. Silvia Wendholt
Zum Eidhagen 34 33378 Rheda-Wiedenbrück, sw@l-a-buero.de,
160 55 15 650 / 05242 404933390

Inhalt

| | | |
|---|---|---|
| 1 | Veranlassung und Lage des Untersuchungsgebietes | 3 |
| 2 | Methodik | 3 |
| 3 | Kurzbeschreibung des UG und der Biotope | 4 |
| | 3.1 Kurzbeschreibung des UG | 4 |
| | 3.2 Kurzbeschreibung der Biotope | 4 |
| 4 | Fazit | 9 |

1 Veranlassung und Lage des Untersuchungsgebietes

Der Vorhabenträger plant im Gemeindegebiet von Westerborstel südwestlich der Ortschaft eine Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen zu errichten. Dazu wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan durch die Gemeinde erstellt (Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5 „Solarpark Westerborstel“). Durch den Welmbüttler Weg getrennt teilt sich das Plangebiet in drei Teilgeltungsbereiche (GB). Alle drei haben zusammen eine Größe von insgesamt rund 42,6 Hektar.

Das Plangebiet befindet sich vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Nordergeest“.

Geltungsbereich 1

Der Geltungsbereich 1 befindet sich westlich des Welmbüttler Wegs und nördlich des Holzwegs sowie südlich eines Privatwegs.

Er umfasst die Flurstücke 8, 10/1, 12/2 (tlw.), 13/1, 16 (tlw.), 23/1, 24/2, 26, 27, 29/1 und 32/1 in der Flur 1 in der Gemeinde Westerborstel im Kreis Dithmarschen. Der Geltungsbereich hat eine Größe von rund 31,6 ha.

Geltungsbereich 2

Der Geltungsbereich 2 befindet sich nördlich des Welmbüttler Wegs, östlich des Privatwegs und südlich der Tellingstedter Straße.

Er umfasst die Flurstücke 41/1 und 45/1 in der Flur 3 in der Gemeinde Westerborstel im Kreis Dithmarschen.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von rund 6,1 ha.

Geltungsbereich 3

Der Geltungsbereich 3 befindet sich südlich und östlich des Welmbüttler Wegs, nördlich des Nachkoppelwegs und westlich des Privatwegs.

ER umfasst die Flurstücke 48/1 in der Flur 2 in der Gemeinde Westerborstel im Kreis Dithmarschen. Der Geltungsbereich hat eine Größe von rund 4,9 ha.

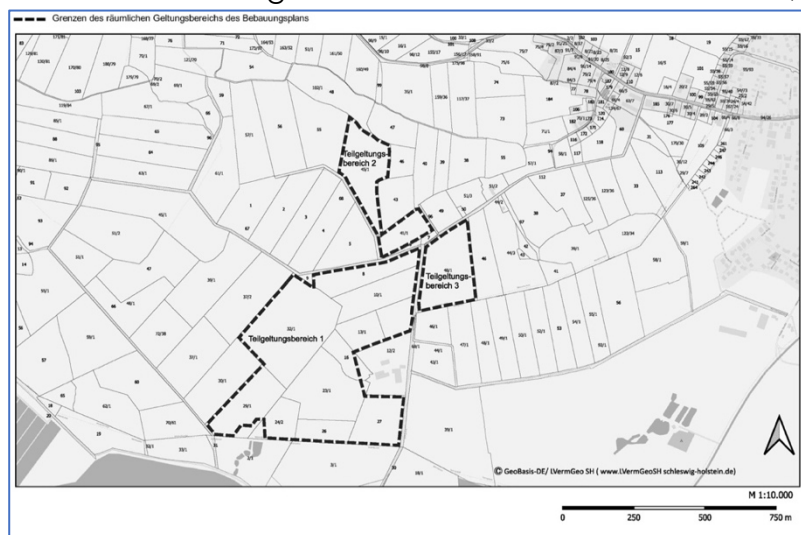


Abb. 1: Räumlicher Geltungsbereich (ohne Maßstab) (Quelle: © GeoBasis-DE/LVermGeo SH)

Im Zuge des Verfahrens wurde eine Biotoptypenkartierung durchgeführt, deren Ergebnisse im Folgenden dargestellt werden.

2 Methodik

Das Gelände wurde am 09.09.2024 begangen. Die Biotope wurden vor Ort erfasst und anhand einer Karte räumlich abgegrenzt.

Als Grundlage für die weitere Bearbeitung dienten verschiedene Luftbilder (Umweltportal SH, Apple maps, Google maps) sowie topografische Karten und die der Planung zugrunde liegende Vermessung. Es erfolgte eine flächendeckende Biotopkartierung gem. „Kartieranleitung und erläuterte Standardliste der Biotoptypen Schleswig-Holsteins mit Hinweisen zu den gesetzlich geschützten Biotopen sowie den Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie Version 2.2.1 Stand 08/24, LfU-SH (2023). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist das Untersuchungsgebiet (UG).

Die Ergebnisse sind in einer Karte (Anhang) dargestellt (sowie verkleinert s. unten) und werden nachfolgend kurz beschrieben.

3 Kurzbeschreibung des Untersuchungsgebiets und der Biotope

3.1 Kurzbeschreibung des Untersuchungsgebiets (UG)

Der westliche Teil des UG, GB 1 ist der größte und wird überwiegend als Acker genutzt. Mittig am östlichen Rand liegt ein Einzelgehöft, an das am Westrand eine kleinere Grünlandfläche, vermutlich die „Hausweide“ anschließt.

Von Süden nach Nordwesten, gespeist von einigen Gräben, verläuft der Oberlauf des „Wierbek“, der seinen Anfang u.a. im südlich außerhalb gelegenen Teichverbund hat. Ein langer Knickzug mit kleineren Unterbrechungen verläuft diagonal von Nordosten nach Südwesten durch die Planfläche. Zudem ist der GB nahezu geschlossen von Knicks umgeben. Im Südosten ist eine weitere Knicklinie einbezogen. Allen ist gemeinsam, dass Überhälter hier zum Überwiegenden Teil große alte Eichen sind.

Weiterhin befinden sich in diesem GB zwei tümpelartige Feuchtfläche, in denen im September 2024 kein Wasser mehr stand. Die beiden Flächen unterliegen nicht dem gesetzlichen Biotopschutz

GB 2 liegt im Norden und besteht überwiegend aus einem großen Ackerflurstück und einem kleineren Grünland-Flurstück.

Das große nördliche Flurstück war 2024 mit Mais bestellt. In dessen südlichem „Zipfel“ mit frischeren Verhältnissen befindet sich etwas Brach- oder Grünland. Längs des westlichen Weges stockt ein Knick mit großen Überhältern, im Osten verläuft ein Graben.

Das südliche Grünland-Flurstück ist an drei Seiten mit Hecken bzw. Knicks umgeben. Im Osten außerhalb verläuft ein gut ausgeprägter Hohlweg (nur nachrichtlich / der Weg ist nicht von der Planung betroffen).

GB 3 besteht etwa zu Drittel aus Grünland und sonst aus Ackerflächen.

Längs des Welmbüttler Wegs sowohl im Norden als auch im Westen wird es von einem alten Knickwall begleitet. Im Nordosten befindet sich eine feuchte Senke mit Weidengebüsch (u.a. Arten). Im Süden verläuft ein schmaler vertiefter Graben.

3.2 Kurzbeschreibung der Biotope

Typischer Knick (HWy) §

Die Knicks an den Rändern der verschiedenen GB zeichnen sich vor allem durch die großen Überhälter-Eichen aus. Die meisten Wälle sind aufgrund des Schattenwurfs der großen Gehölze eher spärlich mit Sträuchern bewachsen, überwiegend mit Weißdorn und zumeist nur einreihig. An Grabenkreuzungen stocken auch frischere Formationen mit z.B. Schneeball.

Der vorhandene Knick an der östlichen Grenze von SO-1 sowie der Knick an der Südseite von SO-7 befinden sich zum Überwiegenden Teil jenseits der Plangebietsgrenze auf den Nachbarflurstücken. Beide knicktypischen Gehölzreihen

werden plangebietsintern mit 4 Meter breiten Schutzstreifen aus Altgrasbeständen ergänzt und dauerhaft gesichert.

Knicks sind gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG geschützt.

häufige Arten:

| | |
|--------------|------------------------------|
| Esche | <i>Fraxinus exelsior</i> |
| Eberesche | <i>Sorbus aucuparia</i> |
| Hasel | <i>Coryllus avellana</i> |
| Liguster | <i>Ligustrum vulgare</i> |
| Waldgeißbart | <i>Lonicera periclymenum</i> |
| Schlehe | <i>Prunus spinosa</i> |
| Schneeball | <i>Viburnum opulus</i> |
| Spitzahorn | <i>Acer platanoides</i> |
| Weißdorn | <i>Crataegus i.A.</i> |

Brennnessel *Urtica spec.*

u.a. Kräuter

Die Ackerzufahrten sind i.d.R. aus den Wallschüttungen ausgespart.



Typischer Knick am Welmbüttler Weg, mit Ackerzufahrt



kleiner Knick im Norden von SO 5

Sonstiger naturnaher Bach (FBn)

In den westlichen Geltungsbereich von GB 1 ist ein Teilabschnitt des Wierbek einbezogen. Es handelt sich hier um den Abfluss des südlich gelegenen Teichsystems ohne flutende Vegetation, der daher zwar dem Biotopschutz unterliegt, aber keinem Lebensraumtyp oder sonstigem Schutzstatus zuzuordnen ist.

Sonstiger Graben (FGy)

Der o.g. Wierbek fließen bereits im GB 1 Entwässerungsgräben (z.T. sehr kurz) zu. Die Westgrenze von SO2 sowie die Ostgrenze von SO1 in GB 2 wird ebenfalls von einem Graben gebildet. GB 3 besitzt an der Ost- und Südseite einen Graben, der den Welmbüttler Weg unterquert und durch GB 1 und GB 2 ebenfalls der Wierbek zufließt. Zuvor wird am Rand des GB 1 ein artenreiches Kleingewässer durchquert, dass als Kompensationsmaßnahme in das Kataster eingetragen ist.

Die trennenden Gräben sind nur unwesentlich mit Gehölzen bestockt, da sie zur Entwässerung angelegt sind und in Intervallen unterhalten werden. Sie sind überwiegend ohne ausgeprägte natürliche Wasser-, Ufer- oder Böschungsvegetation, Minimalflächen geschützter Biotope, z.B. Röhrichtbestände können jedoch vorhanden sein.



Graben zw. SO 5 und 6

Stehendes naturnahes Kleingewässer (FK) §

In GB1 befindet sich im Norden eine kleine Wasserflächen/Feuchtflächen, die im September 2024 nur noch sehr feucht war, aber kein anstehendes Wasser mehr aufwies. Dieses Kleingewässer ist rekultivierungsbedürftig.

Ein relativ intaktes kleines Gewässer liegt am westlichen Rand.



Kleingewässer im Nordwesten SO 5

In GB3 befindet sich im Nordosten ein Kleingewässer, dass von einigen Weiden umrahmt wird. Im Randbereich steht kleinräumig lockeres Schilfröhricht.

Die Kleingewässer sind gemäß § 30 (2) Nr. I BNatSchG geschützt.

Mäßig artenreiches Wirtschaftsgrünland (GYy)



Wirtschaftsgrünland SO 2

Mäßig artenreiche Wirtschaftsgrünländer befinden sich im Westen von GB 3, hinter dem Einzelgehöft (GB 1) sowie in den feuchteren Bereichen im Nordosten von GB 1. Die Flächen sind ohne Erfüllung der Kriterien zum Biotopschutz oder Grünland-LRT.

Intensivacker (AAy)

Es handelt sich in allen GB um intensiv bewirtschaftete Ackerflächen. 2024 waren sie überwiegend mit Mais und Getreide bestellt.



Ackerfläche SO 5

Unversiegelter Weg (SVu)

Es gibt nur untergeordnete unversiegelte Wege im Bereich von Zu- und Abfahrten. Sie werden vermutlich in eine Mahd mit einbezogen oder im Zuge der Bankettpflege freigehalten.

(Anm.: Erschließungsflächen mit Versiegelungen liegen jeweils außerhalb der GB.)



Welmbüttler Weg, Blick nach Norden

4 Fazit

Die zur Errichtung der PV-FFA vorgesehenen landwirtschaftlichen Flächen bestehen überwiegend aus Biotopen geringer bis mittlerer Wertigkeit. Es ist hier zukünftig eine (nahezu) flächendeckende Extensiv-Grünlandbewirtschaftung vorgesehen, sodass die landwirtschaftliche Nutzung während der Standzeit der PV-Module nicht unterbrochen wird. Die Errichtung der erforderlichen Nebenanlagen sieht der Gesetzgeber als kompensierbar an. Die nominelle Bewertung der Ausgangsbiotope in Verbindung mit einer Eingriffsbewertung erfolgt im Rahmen der Umweltprüfung zum Bebauungsplan.

Geschützte Biotope werden durch das Planvorhaben nicht in Anspruch genommen.

Rheda-Wiedenbrück, März 2026